

299/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 01.08.2013

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND
FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND
WASSERWIRTSCHAFT
Lebensministerium



Lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 Ausschussberatung NR
Parlament
1017 Wien

Wien, am 26.07.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/53-L1.3/2013
20.06.2013

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0121-I/3/2013

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 210

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 210 betreffend „Verbot von Neonicotinoiden, Herbiziden und Pestiziden in Österreich“ wie folgt Stellung:



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon (+43 1) 711 00-0, Telefax (+43 1) 711 00-2140, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Die Europäische Kommission hat am 24. Mai 2013 eine Durchführungsverordnung für ein Teilverbot von neonicotinoiden Pflanzenschutzmitteln erlassen. Diese Durchführungsverordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat. Ab 1. Dezember 2013 tritt dieses für die drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam in Kraft. Österreich unterstützt die Europäische Kommission bei der Umsetzung des Verbotes. Bundesminister Berlakovich hat sich darüber hinaus für weitergehende Maßnahmen und Verbote ausgesprochen. Eine entsprechende Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 wurde bereits im Parlament beschlossen.

Durch die Novellierung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 erfolgt die Umsetzung des Verbots der drei Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam bereits zwei Monate früher als von der Europäischen Kommission gefordert und tritt am 1. Oktober 2013 in Kraft. Das Verbot soll auch ein Jahr länger gelten als die Kommission vorgeschlagen hat, also drei statt zwei Jahre. Darüber hinaus wird die Anwendung von Neonicotinoiden als Beize auf Winterweizen, Winterroggen, Winterdinkel und Wintertriticale verboten, sofern das Erntegut für Lebens- oder Futtermittelzwecke bestimmt ist. Durch die Novelle des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 erfolgt auch ein Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Glyphosat für die Indikation „Sikkation“, sofern das Erntegut für Lebensmittel- und Futtermittelzwecke bestimmt ist. Die in dieser Novelle des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 vorgesehenen Maßnahmen bzw. Verbote wurden einstimmig von allen Parteien beschlossen.

Für den Bundesminister: i.V.

Mag. Jutta Molterer

Elektronisch gefertigt.